

Die Ein-Elternteil-Familie im historischen Wandel

Ein-Elternteil-Familien sind kein neues Phänomen. In der vorindustriellen Zeit bestanden sie meistens aus verwitweten und ledigen Müttern. Die größte Anzahl dieser Frauen waren arm und mußten ihren Lebensunterhalt aus eigener Arbeit bestreiten.

Auf dem Lande besaßen alleinstehende Mütter zu meist keinen eigenen Haushalt, sondern lebten als Gesinde oder mithelfende Familienangehörige in größeren Hausgemeinschaften. Ihre Kinder mußten schon früh zum Lebensunterhalt beitragen, indem sie Arbeiten in der bäuerlichen Wirtschaft verrichteten oder in fremde Dienste vermittelt wurden.

In den Städten war der Anteil der Ein-Elternteil-Familien besonders hoch in den unteren Sozial-schichten, in denen Armut, Wohnungsnot und Standesschranken vielen Eltern die Möglichkeiten einer Ehe versperrten. Um mit ihren Kindern leben zu können, taten sich die alleinstehenden Eltern in gemeinsamen Haushalten zusammen, oder sie lebten in Untermiete in fremden Haushalten. Infolge der fehlenden staatlichen Sozialversicherung mußten Witwen ebenso wie ledige Mütter selber für ihren Lebensunterhalt aufkommen.

Sie arbeiteten als Dienstboten oder Tagelöhnerinnen. Es ist nur wenig bekannt darüber, wo ihre Kinder während der Arbeitszeit versorgt wurden; vermutlich blieben viele Kinder alleinstehender Eltern tagsüber unbeaufsichtigt.

Einzelhaushalte von alleinstehenden Vätern mit Kindern, insbesondere mit Kleinkindern, gab es nur selten. Zwar stellte die Mutterverwaisung durch die vielen Todesfälle im Wochenbett ein häufiges Phänomen dar, die mutterlose Familie wurde jedoch gewöhnlich von dem erweiterten Familienverband absorbiert, oder der Vater ging

eine neue Ehe ein.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts nahm die Zahl der Ein-Elternteil-Familien rasch zu. Dies korrespondierte eng mit der Entwicklung industrieller Lohnarbeit. Besonders die verschiedenen Formen der Heimarbeit schufen in der Phase der Frühindustrialisierung den alleinstehenden Müttern Möglichkeiten für eine bescheidene Existenz. Die Zahl der Ein-Elternteil-Familien stieg weiter an mit dem raschen Wachstum von Industriezweigen in denen - wie z.B. in der Textilindustrie - vor allem Frauen beschäftigt waren. Zugleich wuchs das Problem der Kleinkinderversorgung während der Arbeitszeit: hatte die Heimarbeit für alleinstehende Mütter den Vorteil gehabt, neben ihrer Erwerbstätigkeit die Kinder tagsüber selbst versorgen zu können, so wurde durch die Fabrikarbeit die Familie auseinandergerissen.

Die Gesellschaft erkannte die Ein-Elternteil-Familie wohl als schutzbedürftig an, verweigerte ihr jedoch die rechtliche Gleichstellung und Anerkennung als Familie.

Die größeren Kinder - zu denen aber oft bereits vierjährige gehörten - wurden in der Produktion beschäftigt und mußten wie die Erwachsenen 10 - 12 Stunden täglich arbeiten. Kleine Kinder blieben unter der Aufsicht von älteren Frauen, oder wurden in Armenschulen eingewiesen.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren den Entfaltungsmöglichkeiten für Armenkinder feste ökonomische Grenzen gesetzt, Kinder waren identisch mit Verdienern. Aus Not waren viele Eltern gezwungen, die eigenen Kinder ökonomisch auszu-

nutzen. Besonders schwer hatten es die ledigen Mütter und ihre Kinder. Durch die feindliche Haltung der Gesellschaft gegenüber nichtehelicher Geburt hatten nichteheliche Kinder keine Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk, Handel oder Gewerbe; nicht verheiratete Mütter waren schlimmsten Diskriminierungen und gar Bestrafungen ausgesetzt. Da es keine Schutzvorschriften für Mütter gab, verloren erwerbstätige Frauen mit der Geburt eines Kindes nicht nur den Arbeitsplatz sondern oft auch das Obdach.

Etwa ein Drittel aller nichtehelich geborenen Kinder verstarb bereits im Säuglingsalter. Die Überlebenden kamen meistens gleich nach der Geburt in Koststellen auf das Land, wo sie später als billige Arbeitskräfte mißbraucht wurden.

Das Familienleben war für den größten Teil der Bevölkerung im 19. Jahrhundert von übermäßig langen Arbeitszeiten, schlechten Wohnverhältnissen und ungenügender Ernährung bestimmt. Das Zusammenleben beschränkte sich im wesentlichen auf das gemeinsame Essen und Schlafen. Für die Sozialisation der Kinder war kaum Zeit vorhanden.

Der Verlust des Arbeitsplatzes und der Wohnung sowie Krankheit stellten besonders für Ein-Elternteil-Familien eine beständige Existenzgefährdung dar. Da die Sozialversicherung und Schutzvorschriften für Kinder und Mütter erst in den Anfängen steckten, waren alleinstehende Eltern vor allem auf die Hilfe ihrer Angehörigen angewiesen. Unterstützung von privaten Hilfsorganisationen und staatlicher Seite gab es erst, als gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Industriezentren einen großen Geburtenrückgang verzeichneten und die Säuglingssterblichkeit im Hinblick auf die benötigten Arbeitsplätze in den unteren Bevölkerungsschichten als beunruhigend empfunden wurde. Mit Un-

terstützung der Industrie sowie der Stadtverwaltungen entstanden Mütterberatungsstellen, die Krankenversicherung wurde ausgebaut und der Mutterschutz eingeführt.

Mit dem Ausbau der Sozialgesetzgebung wurden die Überlebenschancen für Ein-Elternteil-Familien zu Beginn des 20. Jahrhunderts entscheidend verbessert. So bewahrte die Hinterbliebenenversicherung viele verwitwete Frauen und ihre Kinder vor einem elenden Dasein; durch die Einführung der Berufsvormundschaft über nichteheliche Kinder konnte die Kontrolle der Kinderarbeit und der Nichteheleenschutz verbessert werden. Trotz dieser sozialen Reformen blieben die sozialen Vorurteile gegenüber den nichtverheirateten und den geschiedenen Müttern sowie ihren Kindern unverändert weiterbestehen. Die Gesellschaft erkannte die Ein-Elternteil-Familie wohl als schutzbedürftig an, verweigerte ihr jedoch die rechtliche Gleichstellung und Anerkennung als Familie.

Dem Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches nach mußte die Familie ehelich sein, um anerkannt zu werden. Während das eheliche Kind, dem der Vater seinen Familiennamen übertrug, als Vaterkind ehelich galt, war das nichteheliche Kind ein Niemandskind. Weil die Mutter ihm keinen "ehrlichen" Namen geben konnte, sprach man ihr die Erziehungsverantwortung ab und das Kind unterstand von Geburt an einem Vormund.

Mit Vehemenz wurde die auf männlichen Privilegien basierende Vorstellung von Familie verteidigt, aufgrund der den alleinstehenden Frauen und ihren Kindern die Anerkennung als Familie verweigert wurde; Forderungen nach Gleichberechtigung von Mann und Frau oder nach Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder galten als offener Verstoß gegen Natur und Wesen der Familie.

Erst nach dem 2. Weltkrieg als die Ehescheidungen sprunghaft anstiegen und die Zahl der Kinder, die in Ein-Elternteil-Familien aufwuchsen, immer größer wurde, begann man - zunächst zaghaft - unter Berufung auf das Kindeswohl, die Gesetze zu reformieren und die Benachteiligung alleinstehender Eltern und nichtehelicher Kinder aufzuheben. Der historische Rückblick zeigt, daß die Ein-Elternteil-Situation für die meisten Betroffenen wirtschaftliche Not und soziale Benachteiligung bedeutete. Durch die wirtschaftliche und soziale Deklassierung war es für alleinstehende Eltern und ihre Kinder schwer, sich selbstbewußt zu behaupten und ein eigenes familiales Selbstverständnis zu entwickeln. Dies trug jedoch auch dazu bei, daß die wissenschaftliche Familienforschung sich vor allem mit Sozialisationsdefiziten befaßte, die Fragen nach Lebensform und familialem Selbstverständnis von Ein-Elternteil-Familien leider aber kaum Beachtung schenkte.

Anmerkung:

Dieser Text ist eine Zusammenfassung des gleichnamigen Kapitels aus dem Forschungsprojekt "Ein-Elternteil-Familien" von Anneke Napp-Peters, das 1985 im Juventa Verlag veröffentlicht wurde.

Mit zunehmender industrieller Lohnarbeit stieg die Zahl der Ein-Elternteil-Familien rasch an.



Zeichnung: Stauber